

Die Sozial- Verwaltung

vormals
die versorgungsverwaltung

Fachzeitschrift für soziales Entschädigungsrecht,
Behindertenrecht und angrenzende Rechtsgebiete

Aus dem Inhalt

Eduard Liske „Dass etwas schwer ist, muss ein Grund mehr sein, es zu tun“	3
Eduard Liske Flüchtlingssituation in Deutschland Herausforderung oder Überforderung?	4
Arnim Franke dbb-Jahrestagung 2016 in Köln: Einen Königsweg in der Flüchtlings- und Integrationspolitik gibt es nicht	7
„Nach der Reform ist vor der Reform“ Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes lässt noch Fragen offen	9
Aus den Landesverbänden GdV-Brandenburg „Wer nicht kämpft, hat schon verloren!“	10
Aus der Gewerkschaftsorganisation GdV-Fachseminar: Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	12
Aus der Rechtsprechung	14

1

1. Quartal
67. Jahrgang 2016

SZ Verlag
ISSN 1866-3850

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) im Deutschen Beamtenbund (DBB). Bundesgeschäftsstelle: Pegasusstr. 22, 36041 Fulda, Telefon (06 61) 2 92 88 81; tagsüber (06 61) 6 20 73 20; Telefax: (06 61) 2 92 88 81; E-Mail: Eduard_Liske@web.de. Für den Inhalt verantwortlich: Regierungsdirektor Eduard Liske, Bundesvorsitzender der GdV, Telefon wie oben.

Redaktion: Arnim Franke, Chefredakteur, Hochstadenstraße 43c, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Telefon (026 41) 3 67 18. – **Rechtsprechung:** Hans-Gerd Bruun, Münster. Die mit vollem Namen gekennzeichneten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Zuschriften, die sich auf den Inhalt der Zeitschrift beziehen, sind an die Redaktion zu richten. Manuskripte ohne Rückporto werden nicht zurückgesandt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Beiträge, die anderen Zeitschriften zur Veröffentlichung angeboten wurden, werden nicht angenommen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofotos u.a. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Anzeigenverwaltung: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) im Deutschen Beamtenbund (DBB); Willi Tillmann, Auf dem Viertelchen 18, 51147 Köln, Telefon: 02203 69309; Anzeigenpreisliste 4, gültig ab 1.1.2005.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift „Die Sozialverwaltung“ erscheint 4 mal jährlich. Bezugspreis: Jährlich ab Verlag € 44,00 inklusive Versandkosten. Einzelheft € 14,00 zuzüglich Versandkosten. Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Für Mitglieder der Gewerkschaft der Sozialverwaltung ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bestellungen sowie Abbestellungen nimmt die Bundesgeschäftsstelle der Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV), H. Willi Tillmann(s. Anzeigenverwaltung), entgegen. Kündigungsfrist sechs Wochen vor Jahresende.

Gesamtherstellung: SZ-Druck, Troisdorf

ISSN 1866-3850



Maßanzüge gibt's nicht von der Stange ...

**Wir machen auch Ihre
Printprodukte zur Maßanfertigung!**

Qualität und Individualität zum besten Preis.



Editorial

„Dass etwas schwer ist, muss ein Grund mehr sein, es zu tun“



„Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Zitat von Rainer-Maria Rilke kann – nein – muss angesichts der bevorstehenden Herausforderungen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens der Leitspruch für 2016 sein.

Terrorismus und Flüchtlingskrise werden dabei besonders im Fokus stehen.

Aber sind das überhaupt Themen für eine Gewerkschaft, insbesondere eine Fachgewerkschaft wie unsere? Müssen wir uns nicht vorrangig um andere Dinge kümmern wie die geplante Reform des Sozialen Entschädigungsrechts oder die neue Versorgungsmedizinverordnung?

Mitnichten!! Anlässlich der 57. dbb-Jahrestagung vom 11.–12. Januar 2016 in Köln wies der stellvertretende Bundesvorsitzende Willi Rust zutreffend

darauf hin, dass die Solidarität mit Schutzbefohlenen eine handlungsfähige Verwaltung erfordere.

Der Zustrom von über einer Million Flüchtlingen 2015 hat den öffentlichen Dienst vor gewaltige Herausforderungen gestellt. Zutreffend stellte Russ fest, „Wer eine politische Entscheidung trifft, muss in der Verwaltung auch die Voraussetzungen für die Umsetzungen schaffen.“

Diese Notwendigkeiten stehen aber im krassen Gegensatz zu den vorgesehenen Personalabbauplanungen in verschiedenen Bundesländern.

Nach den Rückmeldungen aus einzelnen Landesverbänden der GdV ist die personelle Einbindung der Versorgungsverwaltungen unterschiedlich. Auch wenn die Versorgungsverwaltungen im Wesentlichen nicht direkt betroffen sind wie in Hessen, bleibt festzustellen, dass durch Abordnungen und andere personelle Unterstützung die Durchführung der eigenen originären Aufgaben betroffen ist. Die entscheidende Frage für die zukünftige Entwicklung ist, in welchem Umfang 2016 und darüber hinaus Flüchtlinge zu erwarten sind.

Es bleibt festzustellen, dass der gesamte öffentliche Dienst in Deutschland durch besonderes Engagement der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Bewältigung des Flüchtlingsansturms beiträgt. Dies betrifft insbesondere die Erstaufnahmeeinrichtungen, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Polizei im Bund und in den Ländern aber auch die Beschäftigten in den Kommunen,

Kitas und Schulen, um nur einige herauszuheben.

Was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen und verdient haben, ist umfassende Wertschätzung, Dank, Anerkennung und uneingeschränkter Rückhalt von den politisch Verantwortlichen. Vorhaltungen und Vorwürfe gegenüber den Beschäftigten des BAMF durch die rheinlandpfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer, die ich im Übrigen sehr schätze, sind nicht nur kontra-indiziert, sondern ein falsches Signal für die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter höchster Belastung arbeiten.

Auch die Kritik an der Polizei bei den Ereignissen in der Silvesternacht in Köln greift zu kurz. Der für die innere Sicherheit zuständige Landesinnenminister exkulpiert sich durch Hinweis auf die Fehler der Polizei. Das wird die Moral und Arbeitsfreude der Polizeibeamten in NRW, die 3,6 Millionen Überstunden (RP-online vom 24.11.2015) vor sich herschieben, sicherlich nicht fördern.

Die personelle Unterbesetzung der Polizei ist aber keineswegs ein spezifisches Problem des Landes Nordrhein-Westfalen. Auch die Polizisten in Hessen verzeichnen mehr als drei Millionen Überstunden (FR vom 19.11.2015). Die begrenzte Möglichkeit der Auszahlung von Überstunden und die Erhöhung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten ist dabei nur ein kleines Trostpflaster, dem auf der anderen Seite die „hessische Beamtensbesoldungserhöhung“ und die Kürzung bzw. finanzielle Mehrbelas-

tion bei der Beihilfe gegenübersteht. Da wären wir schon bei einer weiteren Herausforderung für das Jahr, nämlich der **Einkommensrunde 2016**.

„Die – auch angesichts der Flüchtlingsbewegung – deutlich gestiegene Arbeitsbelastung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst muss sich im Gehalt widerspiegeln“. Das betonte der zweite Vorsitzende des dbb, Willi Russ, in einem Interview mit der „Wirtschaftswoche“ (15. 01. 2016).

Eingedenk der gesamten Ausgabenentwicklung 2015 für u.a. über eine Million Flüchtlinge kann bei der Einkommensrunde der Hinweis auf eben diese Belastungen oder irgendwelche Schuldenbremsen keineswegs ein Argument für die Ablehnung einer sach- und leistungsgerechten Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst sein. Darüber hinaus müsste allen politisch Verantwortlichen inzwischen klar sein, dass ohne Personalaufstockungen die aktuellen und zukünftigen

Aufgaben im öffentlichen Dienst nicht bewältigt werden können.

Insofern geben wir den Arbeitgebern gerne die oben genannte Lebensweisheit des Rainer Maria Rilke mit in die Verhandlungen: „Dass etwas schwer ist, muss ein Grund mehr sein, es zu tun.“

Eduard Liske
Bundesvorsitzender

Flüchtlingssituation in Deutschland

Herausforderung oder Überforderung?

Ein aufschlussreicher Blick hinter die Kulissen

Von Regierungsdirektor Eduard Liske, Fulda

Wenn an einem Freitag um halb zwölf das Telefon klingelt und die vorgesetzte Dienststelle mitteilt, dass einen Steinwurf entfernt am Samstag eine Zeltstadt für 400 Flüchtlinge errichtet wird, für die man ab sofort zuständig sein soll, kündigt sich eine ebenso anspruchsvolle wie herausfordernde Aufgabe an. So geschehen am 21. August 2015 in Fulda, als sehr kurzfristig entschieden wurde, auf dem Parkplatz vor dem Polizeipräsidium Osthessen eine Zeltstadt als Außenstelle der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) zu errichten. Als nachgeordneter Bereich des Regierungspräsidiums Gießen und damit der für die Flüchtlinge zuständigen HEAE steht das Versorgungsamt (Hessisches Amt für Versorgung und Soziales) schon mal unerwartet vor neuen Herausforderungen. Es ist nun keineswegs so, dass Aufbau und Organisation einer Zeltstadt zum üblichen Aufgabenspektrum eines Versorgungsamtes gehört. Es gibt auch kein Handbuch oder sonstige schriftliche Anleitungen oder Hinweise, wie man eine Zeltstadt aufbaut, geschweige denn betreibt. Kurzfristige Teamleiterbesprechung (es ist Freitagmittag) mit Information und Abklärung, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kurzfristig bereit sind, Samstag und Sonntag gegebenenfalls zur Verfügung zu stehen. Die Liste ist erfreulicherweise viel länger als erwartet (ein Stein fällt vom Herzen und ein riesiges Dankeschön an die Mitarbeiter/innen).



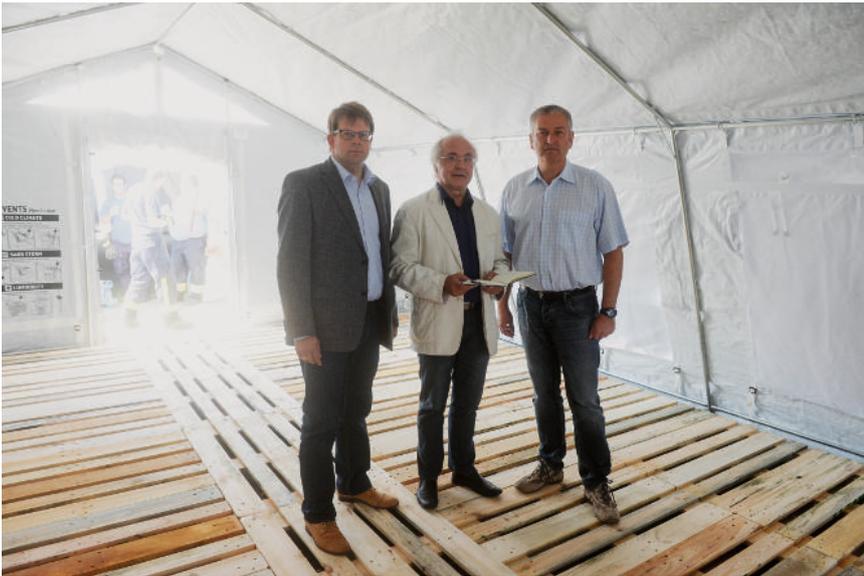
Alles musste schnell gehen – auch die Materialbeschaffung.

Foto: Osthessen News



Im Eiltempo bauen die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer die Unterküfte für die Flüchtlinge auf.

Foto: Osthessen News



Das Foto zeigt v.l.n.r. Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld (CDU), Eduard Liske, Leiter des hessischen Amtes für Versorgung und Soziales und Landrat Bernd Woide (CDU) bei der Ortsbesichtigung. Foto: Osthessen News

Es folgen Kontaktaufnahme mit dem inzwischen eingerichteten Organisationsstab in der Feuerwache der Stadt Fulda und Besprechung und Planung des weiteren Ablaufs. Um es kurz zu machen: Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, DRK, Malteser Hilfsdienst etc. gelang es innerhalb von 48 Stunden, eine Zeltstadt mit Betten, Decken, allen sanitären Einrichtungen, Versorgungszelt, Essenszelt, Empfangszelt und Sanitätszelt sowie Umzäunung mit Sichtschutz fertigzustellen. Eine besondere Herausforderung bestand auch noch darin, dass die Ankunft der ersten Flüchtlinge bereits Samstagabend und dann am Sonntagnachmittag angekündigt war.

Neben dem Aufbau musste in der Kürze der Zeit eine Vielzahl anderer Dinge für den Betrieb der Zeltstadt organisiert werden: Essensversorgung (Catering unter Berücksichtigung der kulturellen Essensgewohnheiten), Sicherheitsdienst, soziale Betreuung, Ärzte für die Erstuntersuchungen und medizinische Versorgung, Sanitätsdienst, Reinigungsdienst, Gebäudemanagement, Dolmetscher für die verschiedenen Sprachen und Verwaltungspersonal für die bei der Ankunft anfallenden Aufgaben (Aufnahme, Erfassung und Verteilung auf die Zelte).

Von der logistischen Herausforderung der Beschaffung von Holzpaletten und OSB-Platten für die Böden von 30 Zelten innerhalb von Stunden an einem Samstagnachmittag will ich gar nicht reden.

Ich kann aber feststellen, dass die Zusammenarbeit mit der Stadt Ful-

da, dem Landkreis Fulda und den ortsansässigen Betrieben und Firmen exzellent war.

Tatsächlich kamen die ersten 176 Flüchtlinge aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen erst am späten Montagnachmittag an. Da die Außenstelle Zeltstadt Fulda (noch) nicht an das EDV-Verfahren der HEAE angeschlossen war, musste die Erfassung der ankommenden Flüchtlinge quasi manuell mit ausgedrucktem Erfassungsbeleg, der mir mit E-Mail erst kurz vor Ankunft der Flüchtlinge zugesandt wurde, erfolgen. Die Daten des Erfassungsbeleges wurden zunächst mit den Identitätskarten der ankommenden Flüchtlinge abgeglichen. Vor der Verteilung in die Zelte erfolgte die ärztliche Erstuntersuchung. Dank der guten Organisation durch DRK und Gesundheitsnetz Osthessen waren jeweils genügend Ärzte vor Ort, um in dafür hergerichteten Kabinen im Emp-

fangszelt und später in Sanitätscontainern die zeitnahe Untersuchung bei Ankunft vorzunehmen. Es war auch gewährleistet, dass entsprechende Übersetzer zur Verfügung standen. Die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung war außergewöhnlich. Neben dem kaum zu bewältigenden Umfang von Kleider- und Sachspenden gab es eine hohe ehrenamtliche Bereitschaft für Sprachunterricht, Einladungen zu Vereinen und Sportveranstaltungen.

Bereits Anfang September war die Einrichtung mit knapp 400 Flüchtlingen voll belegt. Bevor die Flüchtlinge dann dauerhaft den jeweiligen Kommunen bzw. Landkreisen zugeteilt werden konnten, mussten sie geröntgt werden und ihren Asylantrag gestellt haben. Auch die Organisation der Röntgenuntersuchungen erfolgte sehr professionell und zeitnah mit Einbindung der örtlichen Kliniken und Röntgenpraxen. Zur Abstimmung und Bewältigung der jeweils anfallenden Aufgaben und Probleme fand zunächst täglich – später mit geringerer Frequenz ein Jour fix mit allen betroffenen Beteiligten (DRK, Polizei, Sicherheitsdienst, Caterer und Versorgungsamt) statt. Neben den für die Flüchtlinge tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Versorgungsamtes waren bis zu diesem Zeitpunkt 1.174 Helfer mit insgesamt 10.512 Stunden ehrenamtlich im Einsatz: Sanitäter, Rettungsassistenten, Helfer der Versorgungseinheiten, Feuerwehrkräfte und Mitglieder des Technischen Hilfswerks.

Anfang September wurde mit dem DRK ein Betreibervertrag geschlossen. Einrichtungsleitung, Sanitätsdienst, soziale Betreuung wurden ab diesem Zeitpunkt von hauptamtlichen Mitarbeitern des DRK erbracht, was aber den bürokratischen Aufwand für das Versorgungsamt als Verbindungs-



Dankbar beziehen die Flüchtlinge das zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht winterfeste Zelt vor dem Polizeipräsidium Osthessen. Foto: Osthessen News

glied zwischen HEAE und Zeltstadt nicht wesentlich verringerte. Abrechnungen mit Ärzten und Kliniken, Korrespondenz mit der HEAE, Organisation von Taschengeldausgaben, Anfragen von Bürgern mit Unterkunft- oder Hilfsangeboten seien hier nur beispielhaft genannt.

Obwohl alle Zelte beheizt waren, bestand mit der Stadt Fulda und der HEAE Einvernehmen, dass ein Betrieb der Zeltstadt über den Winter nicht zumutbar war. Trotzdem war bis kurz vor Räumung der Zeltstadt am 2. November zweifelhaft, ob sie als Alternative zur Obdachlosigkeit von ankommenden Flüchtlingen bestehen bleiben sollte.

Die politische Entscheidung war letztlich eindeutig und die Bewohner wurden an diesem Tag in eine winterfeste Unterkunft in einen ehemaligen Baumarkt gefahren. Damit endete auch (zunächst?) die Zuständigkeit des Versorgungsamtes.

Die sehr umfassende und ausführliche Schilderung, die bei weitem nicht abschließend alle Ereignisse, Tätigkeiten und Aufgaben beschreibt (Rundgänge mit Politikern, Abgeordneten, Pressearbeit etc.) soll deutlich

machen, mit welchem personellen und finanziellen Aufwand die Aufnahme und Betreuung von 400 Flüchtlingen (zugegebenermaßen waren es durch Ab- und Zugänge einige aber nicht wesentlich mehr), verbunden ist.

Das entspricht einem halben Promille von einer Million Flüchtlingen, die 2015 nach Deutschland gekommen sind.

Selbst wenn nur 50 Prozent eine sichere Bleibeperspektive haben sollten, sind bei meiner Schilderung die dann entstehenden Aufwendungen für Wohnraum, Schule, Kindergärten, Sprachkurse, berufliche Eingliederung und last but not least notwendige Sozialleistungen etc. noch nicht berücksichtigt. Die Integration der 2015 nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge ist eine gigantische Aufgabe, die aber dank des hohen Engagements von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Helfern sowie der zur Zeit guten Wirtschaftslage gelingen könnte (wobei sich der Finanzminister mit seinen Überlegungen zu einem Benzinsoli schon berechnete Gedanken über die Finanzierung der zu erwartenden

Flüchtlingskosten in den nächsten Jahren macht).

Voraussetzung dafür ist aber die Perspektive, dass ein weiterer Zuzug von Flüchtlingen keinesfalls in diesem Umfang stattfinden kann bzw. darf. Wenn führende Bundespolitiker, voran unsere Kanzlerin, die Warnungen und Hilferufe der Kommunen sehenden Auges ignorieren, wird die positive und erfreulich hilfsbereite Stimmung der Bevölkerung noch mehr kippen.

Wenn selbst liberale und weltoffene Staaten wie Schweden oder Dänemark ihre Grenzen schließen, muss das Anlass zum Nachdenken geben.

Wenn es aber nicht gelingt, konsequent und erfolgreich die Außengrenzen zu schützen, wird es nur eine Frage der Zeit sein, wann die anderen europäischen Staaten dem Beispiel von Schweden, Dänemark oder Ungarn folgen werden, ein Szenario, vor dem schon Vizekanzler Gabriel zu recht warnt (SZ vom 17. Januar 2016). Dann wird aus der Herausforderung tatsächlich eine Überforderung.



Eine Glanzleistung in Rekordzeit: Der Aufbau einer Zeltstadt auf dem Parkplatz vor dem Polizeipräsidium.

Foto: Osthessen News

dbb-Jahrestagung 2016 in Köln:

Einen Königsweg in der Flüchtlings- und Integrationspolitik gibt es nicht

Die Flüchtlingslage beherrschte auch die Reden und Debatten anlässlich der 57. Jahrestagung des Deutschen Beamtenbundes (dbb), die vom 10. bis 12. Januar in Köln stattfand. Motto der Tagung: „Herausforderung für die Demokratie – Politik contra Bürger?“

Als einer der Hauptredner dankte Bundesinnenminister Thomas de Maizière allen Menschen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes, dass sie im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewegung „solidarisch und beherzt Verantwortung übernommen haben und manches Mal über sich hinausgewachsen sind“. Die Gesellschaft als Ganzes sei herausgefordert und dabei träfen Sorgen und Mitgefühl aufeinander. Diese für Deutschland schwierige Lage stelle den öffentlichen Dienst vor besondere Herausforderungen. Und, so der Bundesinnenminister weiter: „Auf den öffentlichen Dienst ist Verlass!“ Dafür gebe es Hunderte gute Beispiele in ganz Deutschland.

Die Suche nach einem Königsweg in der Flüchtlings- und Integrationspolitik sei äußerst schwierig, betonte der Minister vor den Gewerkschaftsmitgliedern und verwies dabei auf die Komplexität der zu lösenden Probleme. Er nehme die Sorgen der Menschen ernst und zeigte auf, wie es gelingen könne, die humanitäre Verantwortung gegenüber den Schutzberechtigten zu erfüllen, ohne dabei andere politische Ziele aufzugeben. Nur so könne ein soziales Auseinanderdividieren in der Gesellschaft vermieden werden.

Zur Wahrheit gehöre aber auch: „Ohne erhebliche Anstrengungen aller Beteiligten und insbesondere der Flüchtlinge, ohne beträchtliche Mehrausgaben wird es nicht gehen. Diese bewegen sich im zweistelligen Milliardenbereich. Aber den Anspruch an die schwarze Null sollten wir halten.“ Mit Blick auf den öffentlichen Dienst bekräftigte Thomas de Maizière, dass der Staat seine Aufgaben nur dann ordentlich erledigen könne, wenn genügend Personal und Ausstattung zur Verfügung stünden.

Deshalb seien ab 2016 weitere 4.000

Stellen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie weitere 4.000 Stellen für die Sicherheitsbehörden des Bundes eingeplant worden. Allerdings seien die Probleme damit noch nicht gelöst. Die Umstellungen brauchten Zeit. Bis die Polizisten, die Entscheider, die Lehrer ausgebildet seien, müsse jede personelle Ressource eingesetzt, sprich Personal umgeschichtet werden, betonte der Minister. Zahlreiche Beschäftigte arbeiteten mit Hochdruck und vielen Überstunden. Das sei auf Dauer nicht gesund. Als „gute Nachrichten für Personaler“ bezeichnete er die Förderung von Abordnungen an die unterbesetzten Verwaltungen durch das Setzen maßvoller finanzieller Anreize, die mit dem 7. Besoldungsänderungsgesetz geschaffen worden seien, sowie die Einrichtung eines der Demografie geschuldeten Stellenpools für die Bundesverwaltung. Dieser Pool erlaube es den Bundesverwaltungen, sich Stellen auf Zeit zu „leihen“, um schon heute den dringend gesuchten jungen Ingenieur oder die junge IT-Spezialistin unbefristet einzustellen, bevor der Vorgänger in den Ruhestand geht.

Auf die sexuellen Übergriffe und Straftaten der Silvesternacht in Köln eingehend betonte de Maizière, derartige Exzesse habe es in dieser Dimension und möglicherweise auch in der Organisiertheit in Deutschland bisher nicht gegeben. Sie seien inakzeptabel und müssten konsequent mit den Mitteln des Rechtsstaates verfolgt werden. Aus Sicht des Ministers seien deshalb sowohl eine konsequente Anwendung des geltenden Rechts als auch gesetzliche Verschärfungen notwendig. Er sprach sich ebenso für eine konsequente Aufklärung aus. Nichts dürfe unter den Teppich gekehrt werden. Es sei gerade auch im Interesse der Flüchtlinge, aufzuklären, wer kriminell sei und wer nicht.

Ausdrücklich dankte de Maizière den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden und Polizeien von Bund und Ländern für deren „hervorragende Arbeit“. Bei dieser Belastung sei es wichtig, die Sicher-

heitsbehörden durch gute Gesetze, durch gute Ausstattung und mit mehr Personal „deutlich“ zu stärken.

De Maizière versicherte, er werde in nächster Zeit mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zu einem Spitzengespräch über die Probleme in den Verwaltungen und für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zusammenkommen.

Als wichtigen Schritt bezeichnete der Minister auch das auf den Weg gebrachte Digitalisierungsprojekt samt Gesetzentwurf, das die Verfahrensdauer verkürzen und klar regeln soll. Die Sicherung der europäischen Außengrenzen sowie eine faire Verteilung der Schutzbedürftigen gelängen nur in europäischer Solidarität und Verantwortung.

Insgesamt seien „Flexibilität und Pragmatismus“ erforderlich. Für eine begrenzte Zeit könne es deshalb aus Sicht des Bundesinnenministers nötig sein, Anforderungen an die berufliche Qualifikation – etwa bei Lehrkräften – abzusenken. Berufliche Fertigkeiten der ins Land kommenden Menschen sollten am besten direkt im Betrieb oder in der Ausbildungsstätte „im Echtbetrieb“ überprüft werden. Es sei Zeit und Gelegenheit, die Lage als Chance zu Modernisierung und Flexibilisierung zu begreifen.

Auf das Motto der dbb-Jahrestagung „Politik contra Bürger?“ eingehend resümierte de Maizière, dass vieles in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werde und sich an der Flüchtlingspolitik in Deutschland nicht zum ersten Mal ein heftiger Streit entzünde. Grundsätzlich sei Streit ein gutes Zeichen für eine Demokratie, die um Mehrheiten ringen müsse. Das ende aber dort, wo Streit hasserfüllt oder gar gewaltvoll zutage trete. Eine Verrohung der Sprache sei durch keine Sorge, durch keine Angst zu rechtfertigen, sagte der Minister und ergänzte: „Wenn ich mir die vielen hilfsbereiten Helferinnen und Helfer ansehe, widerlegt das aber auch, dass die Mehrheit unserer Gesellschaft ohne Empathie lebt. Ohne Mitgefühl hält eine Gesellschaft nicht zusammen.“

Starker Staat

Für einen differenzierten Umgang mit der Flüchtlingssituation, der sowohl gesellschaftliche als auch finanzpolitische Interessen berücksichtige, plädierte der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen Norbert Walter-Borjans. Politikmüdigkeit sei kein gutes Zeichen für eine Demokratie. Eine freiheitliche Gesellschaft könne nur durch einen starken Staat geschützt werden. Dies erfordere allerdings eine gemeinsame Kraftanstrengung aller, sagte der Minister. Aktuell komme es insbesondere darauf an, die nächste Generation derer, die in Deutschland bleiben wollen, schnell, konsequent und nachhaltig zu integrieren. Nur so könnten aus Transferempfängern letztlich Steuerzahler werden.

Um diesen Prozess zu beschleunigen, müssten auch administrative Hürden beseitigt und ausreichende finanzielle Mittel zu Verfügung gestellt werden. Erst dann werde die Vision real, dass die neuen Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland nicht nur für sich selbst sorgen, sondern gemeinsam das Land voranbringen können. Dies alles sei aber nur durch ausreichende Investitionen in die Zukunft zu schaffen und nicht durch ein Zudrehen des Geldhahns. So seien allein in Nordrhein-Westfalen rund 4.700 neue Stellen im öffentlichen Dienst geschaffen und die Hinzuverdienstgrenzen pensionierter Beamter befristet ausgesetzt worden, um eine Reaktivierung von Beamten zu vereinfachen.

Der Finanzminister sprach von einem derzeit „guten Gleichklang“ zwischen politischem Handeln und der Unterstützung seitens des öffentlichen Dienstes. Es sei insbesondere von Vorteil, auf die erfahrenen und verlässlichen Strukturen des öffentlichen Dienstes und seiner Beschäftigten zurückgreifen zu können. Der Gesamtstaat sei in der Lage, die aktuellen Herausforderungen zu meistern. Damit die Bevölkerung den bevorstehenden schwierigen Weg mitgehen könne, müssten Politik und Verwaltung dies kommunizieren. Walter-Borjans sagte dies auch mit Blick auf mögliche gesellschaftliche und politische Folgen aufgrund der aktuellen Geschehnisse in der Silvesternacht in Köln.

Physische und psychische Dauerbelastung

Der zweite Vorsitzende des dbb

beamtenbund und tarifunion, Willi Russ, unterstrich in seiner Rede, dass Solidarität mit Schutzbedürftigen in Deutschland zu Recht Vorrang habe und immer auch ein Grundgedanke allen gewerkschaftlichen Handelns sei. Zugleich mahnte Russ angesichts des anhaltenden Flüchtlingszulaufs und der damit verbundenen Herausforderungen an den öffentlichen Dienst: „Wer eine politische Entscheidung trifft, muss in der Verwaltung auch die Voraussetzungen für die Umsetzungen schaffen.“ Die vorherrschenden schwierigen Verhältnisse stellten Europa und Deutschland nicht nur vor große gesellschaftspolitische Herausforderungen, sie wirkten sich auch ganz unmittelbar auf den öffentlichen Dienst aus.

Als Beispiele nannte Russ alle Kolleginnen und Kollegen im BAMF, bei der Polizei in Bund und Ländern, in den Kommunen, in den KiTas und Schulen, im öffentlichen Gesundheitswesen oder in der Justiz, die eine „großartige Arbeit“ leisteten und ohne deren besonderes Engagement die vorherrschende Krisensituation nicht zu bewältigen wäre. Die bestehende Dauerbelastung führe allerdings zunehmend an die Grenze der physischen und psychischen Belastbarkeit.

Erschwerend hinzu komme, dass immer häufiger von rechtlichen Standards abgewichen werde. Es würden Entscheidungen getroffen, die mit rechtsstaatlichen Verfahren nur schwer vereinbar seien. Als Repräsentant einer gewerkschaftlichen Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes stellte Russ klar, dass das Recht nicht zur Disposition stehen dürfe und dass verbindliche Regeln nicht der Beschleunigung von Verfahren zum Opfer fallen dürften. Man sei aber offen, über vereinfachte und schnellere Verfahren nachzudenken, um für personelle Entlastung zu sorgen. In diesem Zusammenhang seien Verwaltungsverfahren zu straffen, Schnittstellen für den Datenaustausch zu definieren und Zuständigkeiten sinnvoll zu bündeln. Dies könnte beispielsweise eine einheitliche Flüchtlings- und Integrationsverwaltung leisten, die für Unterbringung, Versorgung und Integration zuständig wäre. Die Entscheidung aber, ob und wie von Vorschriften abgewichen werden soll, dürfe nur der Gesetzgeber selbst treffen. Er muss es gegebenenfalls aber auch tun. Willi Russ: „Die Floskel: „Not kennt kein

Gebot“ gilt im Rechtsstaat eben nicht.“

Die gesamtgesellschaftliche „Herkulesaufgabe“ mache auch deutlich, so der dbb Vize, welche negativen Folgen der seit Jahren im öffentlichen Dienst von der Politik herbeigeführte Personalmangel in einer aktuellen Krisensituation nach sich zieht. Die Verwaltung sei nach ständigen Kürzungen und Wiederbesetzungssperren mittlerweile „auf Kante genäht“. Es gebe keine Reserven und die Altersstruktur böte für die Zukunft keine Perspektive. Nun sei die Politik gefordert, Prioritäten zu setzen und wieder stärker für eine aufgabengerechte Personalausstattung zu sorgen.

Die bewilligten neuen Stellen beim BAMF, bei der Bundespolizei, beim THW, im Bundesinnenministerium und auch in der Bundesagentur für Arbeit stoßen beim dbb natürlich auf Zustimmung. Die Gewerkschaftsorganisation setzt allerdings ein Fragezeichen dahinter. Letztlich werde erst die Zukunft zeigen, ob diese Maßnahmen ausreichend seien. Denn diese Stellen seien erst für die kommenden Jahre geschaffen und die Beschäftigten müssen erst einmal gefunden, ausgewählt, ausgebildet oder in die konkrete Aufgabe eingearbeitet werden. Nach Auffassung des dbb Vize lasse sich damit nicht die aktuelle Herausforderung bewältigen. Als Beispiel nannte er die Abarbeitung des bestehenden „Rückstaus“ bei den Asylverfahren. Wir alle müssen uns bewusst sein, dass neue Stellen unverzichtbar sind, aber nicht sofort wirken. Schließlich werde die Krise nicht schon morgen beendet sein. Dafür würden nicht nur Beschäftigte „in der Zahl“, sondern mit Kompetenz und Erfahrung gebraucht. Der große Anteil neuer, aber befristeter Stellen sei dazu wenig hilfreich. Schließlich dürfe nicht vergessen werden, dass die regulären Verwaltungsaufgaben den Bürgern gegenüber weiterhin kontinuierlich zu erledigen seien.

Wenig hilfreich sei es auch, gab Willi Russ zu bedenken, die Schuldigen für organisatorische Missstände vorrangig in den Reihen der Beschäftigten zu suchen. Die Gebietskörperschaften müssten langfristig die notwendigen Finanzmittel für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erhalten.

Zur bevorstehenden Einkommensrunde für die Beschäftigten von Bund

und Kommunen verwies Russ als Verhandlungsführer des dbb auf die anhaltende konjunkturelle Erholung, den Anstieg der Inflationsrate und die stabile Arbeitsmarktlage in Deutschland. Der dbb werde in den nächsten Wochen auf „Branchentagen“ an der Basis mit den Mitgliedern über deren Vorstellungen diskutieren, bevor anschließend die Gesamtforderungen für alle Statusgruppen präsentiert werden. Dabei werde es auch um strukturelle Forderungen gehen wie etwa die Absenkung des aus Sicht des dbb viel zu hohen Anteils befristeter Arbeitsverhältnisse von über 15 Prozent im öffentlichen Sektor. Davon seien vor allem Arbeitnehmer unter 35 Jahren betroffen.

Belastungsgrenze erreicht

Die zu bewältigenden Probleme im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise standen auch im Mittelpunkt einer interessanten Podiumsrunde, an der Dr. Eva Lohse, Präsidentin des Deutschen Städtetages, Detlef Scheel, Vorstand der Bundesagentur für Arbeit, Peter Friedrich, baden-württembergischer Minister für europäische Angelegenheiten und der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende, Ulrich Silberbach teilnahmen. Als Moderatorin stand die ZDF-Journalistin Dunja Hayali zur Verfügung.

In den Blickpunkt der Diskussion

rückten insbesondere die Kommunen. Städte, Kreise und Gemeinden sind durch die Betreuung der Flüchtlinge vor Ort besonders gefordert. Die Oberbürgermeisterin von Ludwigshafen Lohse mahnte, dass die Belastungsgrenze vieler Städte und Gemeinden bereits überschritten sei. Sie mahnte in diesem Zusammenhang die Verantwortungsgemeinschaft mit Bund und Ländern an, die auch ein stärkeres finanzielles Engagement beinhaltet.

Auch der stellvertretende dbb-Vorsitzende Silberbach sieht die Hauptlast bei den Kommunen. Er erinnerte daran, dass von den 200.000 fehlenden Stellen im öffentlichen Dienst mindestens 120.000 auf den kommunalen Bereich entfielen. Für die erforderliche Personalgewinnung sei eine größere Wertschätzung der Beschäftigten erforderlich. Diese gelte für die Bezahlung, aber auch für die öffentliche Anerkennung deren Arbeit. Wenn die Politik nach den Vorkommnissen der Silvesternacht die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst kritisiere, dann sei dies absolut unangebracht. Die Politik trage Verantwortung für den Stellenabbau im öffentlichen Dienst in den vergangenen Jahren und wundere sich nun, dass in diesen Zeiten besonderer Belastung nicht mehr alles reibungslos funktioniere.

Zweifel an der Tauglichkeit der derzeit diskutierten politischen Maßnahmen meldete der baden-württembergische Europa-Minister Friedrich an. Als Beispiel nannte er die Diskussion über die Ausweitung der Wohnortauflagen, da ja andererseits auch Mobilität bei der Integration erwartet werde. Es bestehe die Gefahr, dass derzeit schneller neue Gesetze produziert würden, als die Verwaltung in der Lage sei, diese umzusetzen. Friedrich: „So lösen wir keine Missstände - schon gar nicht von heute auf morgen.“

Bezüglich der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt betonte Detlef Scheele, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) erst nach Abschluss der Asylverfahren tätig werden könne. Daher erwarte er eine stärkere Belastung der BA ab dem zweiten Quartal 2016. Die erfolgreiche Integration sei „ein langer Weg“, grundsätzlich sei aber Optimismus angebracht. Zwar fehle etwa 80 Prozent der Flüchtlinge vorerst die formale Qualifikation für den deutschen Arbeitsmarkt. Gelingen aber der Dreiklang aus paralleler Kompetenzfeststellung, Spracherwerb und beruflicher Eingliederung, sei zukünftig die Integration von 450.000 zusätzlichen Kräften in den Arbeitsmarkt aus Sicht des BA-Vorstandes realistisch.

A.F.

„Nach der Reform ist vor der Reform“

Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes lässt noch Fragen offen

Kritik übte die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele, am Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts (BGG). In einer gemeinsamen Pressekonferenz mit der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, zur Novellierung des Gesetzes betonte Bentele, dass sie sich einen ambitionierteren Gesetzentwurf erhofft hatte.

Der vorliegende Entwurf bleibe leider deutlich hinter den Erwartungen der Behindertenbeauftragten zurück. Zwar habe die Arbeits- und Sozialministerin versucht, eine gute Novellierung auf den Weg zu bringen. Doch zu viele im Laufe des politischen Prozesses durchgesetzte Abstriche hätten den Gesetzentwurf verwässert.

Als Beispiel nannte Bentele Neubauten des Bundes, die zwar künftig hohe Standards der Barrierefreiheit zu erfüllen hätten, was aber nicht für bestehende Gebäude gelte. Dies sei zu wenig. Stattdessen werde nur festgeschrieben, dass über die vorhandenen Barrieren berichtet werden soll. Das gelte auch für Intranet und andere elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe. Verena Bentele: „Es reicht nicht, Hindernisse zu dokumentieren. Wir müssen Barrieren wirksam und verbindlich beseitigen. Die UN-Behindertenrechtskonvention nimmt staatliche Institutionen hierzu ganz eindeutig in die Pflicht.“ In der Realität hieße das: Allen Menschen müsste es möglich sein, mit Hilfe von Rampen oder Fahrstühlen alle Gebäude selbstständig zu erreichen. Dazu zähle auch, dass für gehör-

lose Menschen Informationen in Gebärdensprache vorhanden sind und dass es im Internet Angebote gibt, die auch blinde Menschen nutzen könnten.

Angesichts der politischen Mehrheiten innerhalb der Bundesregierung sei die Einbeziehung des zivilrechtlichen Bereiches leider nicht durchsetzbar gewesen, kritisierte Bentele. Mit anderen Worten: Private Anbieter könnten auch künftig nicht dazu verpflichtet werden, Barrierefreiheit herzustellen. Weder Arztpraxen noch Kneipen könnten somit verbindlich aufgefordert werden, etwa für Rollstuhlnutzer, Eltern mit Kinderwagen und Menschen mit Sehhinderungen gleichermaßen zugänglich zu sein. Dabei reiche häufig schon eine kleine Rampe oder eine Speisekarte in Brailleschrift aus, um mehr Lebenskomfort und Chancengleichheit zu

schaffen – ohne hohen Kostenaufwand. Es müsse daher das Ziel sein, auch private Anbieter und Dienstleister zur umfassenden Barrierefreiheit zu verpflichten. Dies habe für den Lebensalltag von Menschen mit Behinderungen einen hohen Stellenwert und Würde für alle übrigen Bürger mehr Komfort bringen. Schließlich werde im Alltag nicht unterschieden, ob ein Gebäude, eine Maßnahme oder die Kommunikation einem öffentlichen oder privaten Anbieter zuzuordnen sei. Menschen mit Behinderungen wollten umfassende Barrierefreiheit – egal, in wessen Einflussbereich diese liege.

Begrüßt wurden von der Behindertenbeauftragten „deutliche Verbesserungen“ bei der „leichten“ Sprache. So sei vorgesehen, dass ab 2018 nicht nur allgemeine Informationen, sondern auch Bescheide in leichter oder ver-

ständlicher Sprache erläutert werden sollen.

Lob gab es auch für den geplanten sogenannten Partizipationsfonds. Dieser ermögliche insbesondere Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen eine aktive und umfassende Teilhabe an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten. Der vom Kabinett beschlossene Gesetzentwurf sehe auch die Einrichtung einer Bundesfachstelle für Barrierefreiheit als zentrale Anlaufstelle zu Fragen der Barrierefreiheit vor. Hier könne das Fachwissen gebündelt und die Expertise jederzeit abgerufen werden.

Besonders eingesetzt hatte sich Verena Bentele für ein niedrigschwelliges Schlichtungsverfahren für Streitfälle nach dem BGG. Dieses Verfahren werde für die Beteiligten

kostenfrei sein und soll den Verbänden als Vorverfahren vor Verbandsklagen dienen. Auch Einzelpersonen soll es zur Verfügung stehen. Ziel war es insbesondere, Streitigkeiten rund um das Thema Barrierefreiheit künftig außergerichtlich beilegen zu können. Dabei verwies die Behindertenbeauftragte auf die positiven Erfahrungen aus Österreich. Leider sei es nicht gelungen, die Schlichtung auch auf private Anbieter und etwa deren Verpflichtungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zu erstrecken. Bentele wünschte sich, dass sehr bald – ähnlich wie in Österreich – Schlichtungsverfahren für Menschen mit Behinderungen auch auf zivilrechtliche Angelegenheiten erstreckt werden. Insofern gelte auch hier, „nach der Reform ist vor der Reform.“ A.F.

Aus den Landesverbänden

GdV-Brandenburg

„Wer nicht kämpft, hat schon verloren!“

Vorteile einer Fachverwaltung ohne Zwischenstufen liegen klar auf der Hand

Doreen Hübner, GdV-Landesvorsitzende in Brandenburg, setzt auf Hartnäckigkeit und persönliche Gespräche, um politische Entscheidungsträger davon zu überzeugen, dass eine Kommunalisierung der Sozialverwaltung in Brandenburg der falsche Weg ist. Ebenso nachdrücklich setzt sich die Gewerkschaft für den Abschluss eines Tarifvertrages zur sozialverträglichen Umsetzung der anstehenden Funktionalreform ein. In unserem Interview bekennt sie, dass sie sich ihrer neuen Aufgabe „eher mit Lust“ stellt.

Die Fragen stellte Arnim Franke.

Die Sozialverwaltung:
„Frau Hübner, Sie wurden ohne Gegenstimmen zur neuen GdV-Landesvorsitzenden in Brandenburg gewählt. Verursacht dieser Vertrauensvorschuss bei Ihnen mehr Last oder Lust am neuen Amt?“

Doreen Hübner:

Das kommt immer darauf an, wann mir diese Frage gestellt wird. Als wir im Vorstand das erste Mal

darüber diskutierten, wer die Nachfolge als Vorsitzende antreten könnte, da gab es die Debatte über einen Leitbildentwurf zur Verwaltungsstrukturreform noch nicht.

Evelin Herrmann hat dieses Amt über 20 Jahre mit so viel Leidenschaft ausgefüllt und durch ihre lockere Art hatte man den Eindruck, dass ihr alles so leicht fällt. Wie viel Arbeit dahinter steckt, wird einem erst vollkommen bewusst, wenn man sie selbst machen muss. Ihre Reden waren immer sehr erfrischend und trotzdem an den richtigen Stellen kritisch.

Sicherlich setzt man sich dadurch selbst unter Druck, um als Nachfolgerin im selben Maße dieser Aufgabe gerecht zu werden. Ich bin Gewerkschafterin aus Leidenschaft, weiß aber auch, dass ich noch viel dazu lernen muss. Dass mein Herz am richtigen Fleck schlägt, wissen aber unsere Mitglieder und geben mir sicherlich die Zeit, die ich noch benötige. Ich habe aber auch großartige Unterstützung durch unsere

Vorstandsmitglieder, vor allem Andreas Diettrich und Detlef Mangler stehen mir mit ihrer langjährigen Erfahrung zur Seite. Auf ihre Hilfe und Zuarbeit kann ich mich immer verlassen, gerade in der Diskussion zum



Doreen Hübner,
GdV-Landesvorsitzende Brandenburg



Sie stellen sich dem Fotografen: Normen Franzke, Frauke Dunz, Gabriele Herrmann, Franz Ifland, Doreen Hübner sowie Andreas Dietrich (v.l.n.r.)

Leitbildentwurf für die Verwaltungsstrukturreform.

Also ja, ich habe eher Lust mich dieser Aufgabe zu stellen.

Die Sozialverwaltung:

Die Zerschlagung bewährter Strukturen im Bereich der Versorgungsverwaltung in anderen Bundesländern konnte trotz massiven Einsatzes der GdV nicht verhindert werden. Sehen Sie in Brandenburg eine reelle Chance, die geplante Dezentralisierung des Landesamtes für Soziales und Versorgung zu verhindern?

Doreen Hübner:

Eine Chance gibt es immer. Wer nicht kämpft, hat schon verloren. Wer schweigt, stimmt zu.

Leider wissen wir nicht, was auf politischer Ebene besprochen wird und wohin die Reise geht, nachdem nun die Leitbildkonferenzen in den Landkreisen und kreisfreien Städte gelaufen sind. Und ob vorgebrachte Argumente oder Bedenken dazu führen, den vorgestellten Leitbildentwurf an der einen oder anderen Stelle doch noch einmal kritisch zu überdenken. Wir als Gewerkschaft können nur Sachargumente an die Abgeordneten herantragen, um zu überzeugen, dass die Übertragung von Aufgaben des Landesamtes für Soziales und Versorgung LASV auf die kommunale Ebene aus unserer Sicht ein Fehler ist.

Die Sozialverwaltung:

Welche Mittel stehen der GdV Brandenburg zur Verfügung, sich in den Prozess der Kreisgebietsreform aktiv einzubringen?

Doreen Hübner:

Im Mai 2015 wurde uns vom dbb-brandenburg der Leitbildentwurf der Landesregierung Brandenburg zu einer ersten Stellungnahme übersandt.

Von dieser Möglichkeit haben wir als Gewerkschaft auch umfassend Gebrauch gemacht, insbesondere vor dem Hintergrund, dass unsere Mitglieder als Mitarbeiter des Landesamtes für Soziales und Versorgung (LASV) unmittelbar von der beabsichtigten Funktionalreform betroffen sind.

Danach setzten wir uns mit dem Personalrat und dem Vertreter von Ver.di des LASV an einen Tisch und besprachen, welche nächsten Schritte etwa auch in gemeinsamen Aktionen notwendig wären. An 18 Standorten, verteilt über ganz Brandenburg, wurde von Ende August bis Mitte Oktober 2015 in den Leitbildkonferenzen ein Bürgerdialog durchgeführt, und wir nahmen an vielen dieser Konferenzen teil. Anfangs wollten wir uns ein Bild von der Stimmung in den Landkreisen und Städten machen, später stellten auch wir unsere kritischen Fragen. Aber wie gewohnt, bekamen wir auf konkrete Fragen nur allgemeine und „schwammige“ Antworten.

Zum Austausch der jeweiligen Positionen fand am 5. November 2015 ein Gespräch mit unserer Sozialministerin Golze statt.

Noch im Dezember 2015 wendeten wir uns mit einem Schreiben an viele Mitglieder des Landtagsausschusses für Inneres und Kommunales (AIK). Darin stellten wir uns nicht nur als Fachgewerkschaft vor, sondern formulierten auch bereits unsere Bedenken und baten um persönliche Gesprächstermine. Zwischenzeitlich haben erste Termine mit Landtagsabgeordneten stattgefunden. Unser Ziel ist es, möglichst viele politische Entscheidungsträger mit unseren Sachargumenten davon zu überzeugen, dass eine Kommunalisierung der Sozialverwaltung in Brandenburg nicht der richtige Weg ist.

Am 14. Januar 2016 fand eine Anhörung vor dem Ausschuss AIK im Potsdamer Landtag statt, bei der wir die Möglichkeit erhielten, unsere Position und unsere Meinung zur Funktionalreform darzulegen. Ein fünfminütiges Statement trug Detlef Mangler vor.

Bereits zum 16. Januar 2016 hatten wir uns gemeinsam mit dem Personalrat zum Reformkongress in Cottbus angemeldet. Hier sollte auf der Grundlage der Ergebnisse der Leitbildkonferenzen in sechs Arbeitsgruppen vertieft weiterdiskutiert werden. Es war offen, ob eine Diskussion bei voraussichtlich 500 Teilnehmern wirklich zustande kommen konnte.

Spätestens bis Juli 2016 will der Landtag über das Leitbild für die Verwaltungsstrukturreform 2019 entscheiden. Bis dahin werden wir noch alle Möglichkeiten ausschöpfen, um mit den verantwortlichen Landtagsabgeordneten ins Gespräch zu kommen und sie zu überzeugen, dass die Kommunalisierung unserer Behörde ein Fehler wäre.

Die Sozialverwaltung:

Welche negativen Folgen für die Bürger hätte aus Ihrer Sicht eine Kreisgebietsreform sowie die damit verbundene Umverteilung von Aufgaben?

Doreen Hübner:

Im vorgelegten Leitbildentwurf ist beispielsweise eines der Schlagworte „Bürgernähe“, die man durch die Kommunalisierung von Landesbehörden fördern möchte.

Aus unserer Sicht geht es hier nicht mehr nur um den bloßen Aufbau eines Bürgerbüros und eines freundlichen Ansprechpartners. Die Anforderungen der Bürgernähe sind erst dann erfüllt, wenn eine schnelle Erreichbarkeit der zuständigen Verwaltung ohne Zwischenstufen gewährleistet ist und wenn schnelle, richtige und rechtlich korrekte Entscheidungen getroffen werden.

Und genau hier sehen wir die große Gefahr. Für eine effektive und effiziente Durchführung von Verwaltungsverfahren zur Sicherung von Ansprüchen von Menschen mit Handicaps bzw. sozialsleistungsbedürftigen Menschen ist eine aufgabenorientierte Behördenorganisationsstruktur zwingend erforderlich. Nur ein derartiges Modell sichert die

- einheitliche Rechtsanwendung sowohl verfahrensrechtlich als auch in der Bescheidsetzung;
- Gewährleistung eines einheitlichen Standards sozialer Leistungsangebote unabhängig von der Kassenlage;
- effiziente Aufgabenerfüllung bedingt durch große Fallzahlen und die durch den zur Verfügung stehenden Personalkörper gegebene Flexibilität;

- vorhandene Wirtschaftlichkeit in der Nutzung von IT-Anwendungen.

Die gezeigten Vorteile einer Fachverwaltung werden durch eine kommunalisierte dezentrale Aufgabenwahrnehmung ohne Not aufgehoben. Es ist im Gegenteil mit Qualitätsverlusten in den Verfahren als auch in den Produkten verbunden, die nichts mit der Qualität der Fähigkeiten und Fertigkeiten von Mitarbeitern in den beteiligten Behörden zu tun haben, sondern allein ursächlich in der dann gegebenen dezentralen Struktur zu sehen sind.

Die Zerschlagung der bisherigen Organisationsform des LASV birgt aus Sicht der GdV die Gefahr, dass das Land ein wichtiges Steuerungsmittel zur Umsetzung seiner Sozialpolitik aus der Hand gibt.

Die Sozialverwaltung:

Sie fordern in diesem Zusammenhang den Abschluss eines Tarifvertrages zur sozialverträglichen Umsetzung der Funktionalreform. Was verstehen Sie darunter und gibt es in dieser Sache einen Schulterchluss mit den anderen

Gewerkschaften, zumal ein solches Zusammengehen bei den jüngsten Tarifverhandlungen zum TV-L offensichtlich nicht gelang?

Doreen Hübner:

Im Rahmen der Umsetzung der Funktionalreform würde der Grundsatz gelten, dass den Aufgaben auch das Personal folgt. Für die Tarifbeschäftigten der Landesverwaltung bedeutet dies, dass sie zu kommunalen Arbeitgebern übergeleitet würden. Nach unserer Auffassung und in Übereinstimmung mit unserem Dachverband dem dbb-brandenburg und der Gewerkschaft ver.di besteht Einvernehmen, dass dies nur mit Abschluss eines Tarifvertrages zur sozialverträglichen Umsetzung der Funktionalreform erfolgen kann. Der vorliegende Leitbildentwurf der Landesregierung zur Kreisgebiets- und Funktionalreform sieht bereits vor, dass die Landesregierung mit den Gewerkschaften Gespräche über den Abschluss eines Tarifvertrages Funktionalreform aufnimmt. Aus unserer Sicht sind insofern die Arbeitgeber-

verbände der TdL und die VKA gefragt, ein gemeinsames Angebot zu unterbreiten.

Im Übrigen gibt es im Land Brandenburg bereits jetzt einen Tarifvertrag über Maßnahmen zur Begleitung des Umbaus der Landesverwaltung. In diesem bekräftigen die Tarifvertragsparteien ihre Absicht, alle mit dem erforderlichen Umbauprozess verbundenen personellen Maßnahmen sozial ausgewogen auszugestalten. Da derzeit die Umsetzung der avisierten Funktionalreform noch völlig offen ist, sind uns auch die Personalüberleitungsmodalitäten unbekannt. Für die Beschäftigten ist es schon wichtig zu wissen, wo sie demnächst tätig sind, ob es für Fahrtwege zum Arbeitsplatz eine Mobilitätsprämie gibt oder ob Kündigungsschutzregelungen gelten bzw. ob künftig Qualifizierungsmaßnahmen zum Erhalt des Arbeitsplatzes angeboten werden. Die Durchführung der Funktionalreform ohne Abschluss eines entsprechenden Tarifvertrages lehnen wir ab!



Aus der Gewerkschaftsorganisation

GdV-Fachseminar: Schwerbehindertenrecht (SGB IX)

Die Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) setzt auch im neuen Jahr die Reihe ihrer geschätzten und stets gut besuchten Fachseminare unter dem Dach der dbb akademie Königswinter fort. Ein Grund mehr, Mitglied in dieser zum Deutschen Beamtenbund gehörenden Fachgewerkschaft zu sein.

Die Fortbildungsveranstaltung ist dem Thema „Schwerbehindertenrecht (SGB IX)“ gewidmet. Sie betrifft in erster Linie alle mit dem Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenrecht befassten GdV-Mitglieder. Themenschwerpunkte sind die Versorgungsmedizin-Verordnung (Vers-MedV) sowie das Verfahren im SGB IX. Dazu konnten Referenten gewonnen werden, die langjährig sehr kompetent in ihren jeweiligen Dienststellen mit der Materie befasst sind.

Nach GdV-Angaben soll die Schulung dazu dienen, das Wissen im Schwerbehindertenrecht zu vertiefen

und so das Tagesgeschäft in der Sachbearbeitung zu erleichtern.

Das Seminar findet vom 24. bis 26. April 2016 im dbb forum Siebengebirge statt. Die Seminarleitung obliegt dem GdV-Bundesvorsitzenden Eduard Liske. Als Dozenten/innen fungieren Ruth Böhr, Leitende Ärztin Abt. Soziales – Regierungspräsidium Gießen sowie André Reichenbächer, Fachdienstleiter – Kommunalen Sozialverband Sachsen.

Für die Fortbildungsveranstaltung besteht kein Rechtsanspruch auf Freistellung. Die Teilnahme kann dennoch durch das Vorliegen von dienstlichem Interesse auf Antrag von der/dem jeweiligen Dienstvorgesetzten genehmigt werden.

Das Teilnahmekontingent umfasst maximal 20 Plätze. Anmeldeschluss ist der 29. Februar 2016. Von Bedeutung ist, im Anmeldebogen die E-Mail-Adresse anzugeben.

Der Programmablauf: Am Sonntag, 24. April, begrüßt Eduard Liske die Seminarteilnehmer und gibt Auskunft über den weiteren Verlauf der Veranstaltung. Anschließend referiert Ruth Böhr über die Versorgungsmedizin-Verordnung, Grundlagen der ärztlichen Feststellung im Hinblick auf GdB und Merkzeichen.

Am Montag, 25. April, setzt die Dozentin zunächst ihren Vortrag fort.

Am Nachmittag informiert Dozent Reichenbächer über das Verfahrensrecht SGB IX. Hierbei geht es unter anderem um Feststellung nach SGB IX, Korrektur von fehlerhaften Bescheiden, Anhörungsverfahren sowie um Fallbeispiele aus der Praxis. Sein Vortrag endet am Dienstagvormittag, 26. April. Es folgt die Auswertung des Seminars sowie die Verabschiedung der Teilnehmer.

Anmeldung

zum Seminar der 

als Kooperationsveranstaltung der  dbb akademie

Ich möchte an folgendem Seminar teilnehmen:

Seminar Nr. 2016 B120 CS vom 24. bis 26. April 2016 in Königswinter

Fachfortbildung Schwerbehindertenrecht – SGB IX; VersMedV/Verfahrensrecht

Name, Vorname:

Straße:

PLZ Ort:

Telefon dienstlich:

E-Mail: (Wichtig!)

Dienststelle:

Übernachtung/Verpflegung ja nein

GdV-Mitglied ja nein

Ich erkenne die Teilnahmebedingungen der dbb akademie an und bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Seminarorganisation elektronisch gespeichert werden.

Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

Bitte senden Sie die Anmeldung per Post oder E-Mail direkt an die GdV-Bundesgeschäftsführerin

Birgit Lachmann, Am Tiergarten 22, 36110 Schlitz,

E-Mail: lachmann_birgit@web.de

sowie gleichzeitig zur Info (Cc) an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des jeweiligen GdV-Landesverbandes, und zwar bis spätestens Ende Februar 2016!

Aus der Rechtsprechung

1/2016 Nr. 1

Aus den Presseinformationen des Bundessozialgerichts

Bundessozialgericht - B 9 BL 1/14 R - Urteil des 9. Senats vom 11.08.2015 vorgehend

Bayerisches LSG - L 15 BL 5/11 - SG Nürnberg - S 15 BL 1/08 -

Auch schwerst Hirngeschädigte, die nicht sehen können, haben Anspruch auf Blindengeld. (Änderung der Rechtsprechung)

Das Bundessozialgericht musste sich in dieser Sache mit der Frage befassen, ob schwerst Gehirngeschädigte, die nicht sehen können, nur dann einen Anspruch auf Blindengeld haben, wenn sich eine sogenannte spezifische Störung ihres Sehvermögens feststellen lässt, das heißt, wenn ihre visuelle Wahrnehmung deutlich stärker eingeschränkt ist, als die Wahrnehmung mit anderen Sinnesorganen wie Hören oder Fühlen.

Der heute zehnjährige Kläger erlitt bei seiner Geburt (2005) wegen einer Minderversorgung mit Sauerstoff schwerste Gehirnschäden. Diese führten unter anderem zu einem Anfallsleiden, einer spastischen Bewegungsstörung sowie zu einer schweren mentalen Retardierung mit Intelligenzminderung. Der Entwicklungsstand des Klägers entspricht dem eines ein- bis viermonatigen Säuglings. Seine kognitive Wahrnehmungsfähigkeit ist im Bereich aller Sinnesmodalitäten stark eingeschränkt. Unter anderem verfügt der Kläger lediglich über basale visuelle Fähigkeiten, die unterhalb der Blindheitsschwelle liegen, die der Kläger – mit anderen Worten – nicht sehen kann.

Die Mutter des Klägers beantragte 2006 für ihren Sohn Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz <vgl. nachstehenden Auszug>. Der Freistaat Bayern lehnte den Antrag ab. Zwar liege beim Kläger eine schwerste Hirnschädigung vor, jedoch sei das Sehvermögen nicht wesentlich stärker beeinträchtigt als die übrigen Sinnesmodalitäten. Dies aber sei nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur sogenannten cerebralen Blindheit Voraussetzung für die Gewährung von Blindengeld.

Das Sozialgericht hat der Klage stattgegeben, weil der Kläger faktisch blind und seine visuelle Wahrnehmung deutlich stärker betroffen sei als die Wahrnehmung durch andere Sinnesorgane. Auf die Berufung des beklagten Freistaates hat das Landessozialgericht das Urteil des Sozialgerichts aufgehoben und die Klage nach Einholung weiterer Sachverständigen-gutachten abgewiesen. Der Kläger sei zwar <faktisch> blind. Auch stehe das Vorliegen cerebraler Schäden der Annahme von Blindheit nicht grundsätzlich entgegen. Bei Vorliegen umfangreicher cerebraler Schäden müsse für einen Anspruch auf Blindengeld jedoch im Vergleich zu anderen – möglicherweise ebenfalls eingeschränkten – Gehirnfunktionen eine spezifische Störung des Sehvermögens vorliegen. Dies sei entgegen der Ansicht des Sozialgerichts beim Kläger nicht der Fall. Die Unterschiede bei den noch vorhandenen Sinneswahrnehmungen seien nach den eingeholten Gutachten im Hinblick auf den Gesamtzustand des Klägers vielmehr marginal. Mit seiner Revision rügt der Kläger die vom Landessozialgericht gestellten Anforderungen an die Prüfung einer spezifischen Sehstörung.

Hinweis auf die Rechtslage

Bayerisches Blindengeldgesetz (BayBlindG)

<Auszug> Artikel 1: Anspruch

(1) Blinde und taubblinde Menschen erhalten auf Antrag, soweit sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Bayern haben zum Ausgleich der durch diese Behinderungen bedingten Mehraufwendungen ein monatliches Blindengeld.

(2) ¹ Blind ist, wem das Augenlicht vollständig fehlt. ² Als blind gelten auch Personen,

1. deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 1/50 beträgt,

2. bei denen durch Nummer 1 nicht erfasste Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad bestehen, dass sie

der Beeinträchtigung der Sehschärfe nach Nummer 1 gleichzuachten sind.

(3)

Der 9. Senat hat das Urteil des LSG aufgehoben und das Urteil des SG wiederhergestellt. Es hat damit unter Aufgabe seiner bisherigen Rechtsprechung entschieden, dass auch schwerst Hirngeschädigte, die nicht sehen können, Anspruch auf Blindengeld haben. Der Anspruch auf Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz setzt nur den Verlust der Sehfähigkeit voraus. Auch bei schwer cerebral geschädigten Menschen ist darüber hinaus nicht erforderlich, dass die Beeinträchtigung des Sehvermögens noch deutlich stärker ausgeprägt ist als die Beeinträchtigung sonstiger Sinneswahrnehmungen (Hören, Tasten etc).

Zur Änderung seiner Rechtsprechung sieht sich der Senat bereits aus „prozessualen“ Gründen veranlasst. Wie inzwischen zahlreiche Entscheidungen der Instanzgerichte, darunter diejenigen über den Anspruch des Klägers, zeigen, lässt sich gerade bei mehrfach schwerstbehinderten Kindern eine spezifische Störung des Sehvermögens medizinisch kaum verlässlich feststellen. Diesbezüglich hat sich das Kriterium als nicht praktikabel erwiesen; es führt zu einer Erhöhung des Risikos von Zufallsergebnissen. Vor allem aber sieht der Senat unter dem Aspekt der Gleichbehandlung behinderter Menschen vor dem Gesetz (Art 3 Abs 1 und Abs 3 GG) materiellrechtlich keine Rechtfertigung mehr für dieses zusätzliche Erfordernis.

Der Senat sieht keinen hinreichenden sachlichen Grund dafür, dass zwar derjenige Blindengeld erhalten soll, der „nur“ blind ist, nicht aber derjenige, bei dem zusätzlich zu seiner Blindheit noch ein Verlust oder eine schwere Schädigung des Tastsinns oder sonstiger Sinnesorgane vorliegt, bei dem aber nicht von einer deutlich stärkeren Betroffenheit des Sehvermögens gegenüber der Betroffenheit sonstiger Sinnesorgane gesprochen werden kann.

Bundessozialgericht - B 9 SB 1/13 R - Urteil des 9. Senats vom 16. 12. 2014 vorgehend LSG Baden-Württemberg - L 6 VG 2210/12 - SG Heilbronn - S 2 VG 976/10 -

Es ist systemgerecht und konsequent, wenn § 60 SGB I das Leistungsrecht des Behinderten um Mitwirkungspflichten ergänzt und der Behörde bei deren Verletzung ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich der von ihr geschuldeten Feststellung eines (höheren) GdB einräumt. sehen können, haben Anspruch auf Blindengeld. (Änderung der Rechtsprechung)

Im August 2009 beantragte die Klägerin, den bei ihr bis dahin festgestellten Grad der Behinderung (GdB) von 50 zu erhöhen, weil bei ihr ein chronisches Meniskusleiden hinzuge treten sei. Trotz mehrfacher Mahnungen und Fristsetzungen blieb der Bevollmächtigte der Klägerin im weiteren Verfahren aber untätig. Daraufhin versagte der Beklagte die beantragte Neufeststellung des GdB, weil die Klägerin ihren Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen sei. Widerspruch und Anfechtungsklage blieben ohne Erfolg.

Das LSG hat die Berufung der Klägerin zurückgewiesen und sich dabei auf eine analoge Anwendung der im Allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuchs geregelten Vorschriften über die Mitwirkungspflichten des Leistungsberechtigten (§§ 60, 66 SGB I) gestützt. Die Vorschriften seien nach ihrem Wortlaut nicht unmittelbar anzuwenden, weil es sich bei einer Statusfeststellung der Versorgungs-

behörden nicht um eine Sozialleistung iS des § 11 SGB I handele. Das SGB I weise aber nach seiner Systematik eine Regelungslücke auf. Die Interessenlage bei der Bewilligung von Sozialleistungen und der Statusfeststellung sei wesentlich vergleichbar.

Mit ihrer Revision weist die Klägerin darauf hin, andere Bundesländer verzichteten im Unterschied zum beklagten Land darauf, die Mitwirkungspflichten aus dem SGB I auf das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht anzuwenden. Einer Analogie bedürfe es nicht, der fehlenden Mitwirkung des Antragstellers könne im Rahmen einer Beweislastentscheidung ausreichend Rechnung getragen werden.

Der 9. Senat hat die Revision der Klägerin zurückgewiesen. Die Anfechtungsklage der Klägerin gegen die Ablehnung der von ihr beantragten Feststellung eines höheren GdB allein aufgrund fehlender Mitwirkung bleibt auch vor dem BSG ohne Erfolg. Die Vorschriften über die Mitwirkung des Leistungsberechtigten bei der Beantragung von Sozialleistungen sind nicht unmittelbar anwendbar, weil die Feststellung des GdB durch Verwaltungsakt keine Sozialleistung darstellt. Die Feststellung selber begründet noch keinen konkreten Vorteil für den Antragsteller, wie es für eine Sozialleistung erforderlich wäre, sondern legt dafür erst die Grundlage. Die Vorschriften über die Mitwirkung des Leistungsberechtigten bei der Beantragung von Sozialleistungen sind aber, davon ist das LSG zu Recht ausgegan-

gen, auf das Feststellungsverfahren analog anwendbar.

Der Anspruch auf die Feststellung einer Behinderung ist Teil eines verfahrensrechtlichen Sozialrechtsverhältnisses, als dessen unverzichtbare Nebenpflicht die Mitwirkung des Leistungsberechtigten anzusehen ist. Ein wesentlicher Unterschied zur Beantragung etwa von Geldleistungen ist nicht ersichtlich. Die Zuständigkeit zur Feststellung des GdB und diejenige für die Gewährung daran geknüpften Leistungen fallen nur aufgrund der historisch gewachsenen Besonderheiten des Schwerbehindertenrechts auseinander. Es ist daher systemgerecht und konsequent, wenn § 60 SGB I das Leistungsrecht des Behinderten um Mitwirkungspflichten ergänzt und der Behörde bei deren Verletzung ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich der von ihr geschuldeten Feststellung eines (höheren) GdB einräumt. Dies entlastet die Verwaltung angesichts knapper Ressourcen von aufwendigen Beweislastentscheidungen. Es schützt andererseits den behinderten Menschen vor den Bindungswirkungen solcher Entscheidungen, die weiter reichen, als wenn die Behörde die Feststellung nur wegen fehlender Mitwirkung ablehnt.

Ohne die Mitwirkungspflicht wäre es der Verwaltung zudem in Fällen, in denen sich der Gesundheitszustand gebessert hat, wegen der von ihr zu tragenden objektiven Beweislast nur mit großen Schwierigkeiten oder gar nicht möglich, rechtmäßige Zustände herzustellen, falls der Begünstigte seine Mitwirkung verweigert.



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich mit Wirkung vom _____ meinen Eintritt in die
GdV – Gewerkschaft der Sozialverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Name

Vorname

Straße

PLZ Ort

Geburtsdatum

E-Mailadresse (@)

Telefonnummer (☎)

Dienststelle

Ortsverband (Bezirks-/Landesverband)

Ort, Datum

Unterschrift

Meinen satzungsgemäßen Beitrag in Höhe von _____ Euro monatlich entrichte ich **jährlich**
 durch Bankeinzug durch Überweisung.

Ich ermächtige die Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GdV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum und Unterschrift